

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
		<b>2014-2020 SV 0712</b>
		<b>Datum:</b>
		<b>16.03.2017</b>
		<b>Status:</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 3 Öffentliche Sicherheit	

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

### **Beschlussempfehlung:**

Die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird beschlossen.

### **Begründung:**

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW) ist die örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage gemäß § 6 Abs. 1 derselben Vorschrift durch Rechtsverordnung freizugeben.

Aufgrund der Rundverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW vom 07.09.2016 (siehe Anlage) wurden die Vorschläge für den Stadtteil Übach nach Rücksprache mit den Vorsitzenden des Aktionskreises „Pro Übach e.V.“, Herrn Timmreck, und der Werbegemeinschaft Magnus Einkaufspark Übach-Palenberg, Herrn Gubatz, auf die in der ordnungsbehördlichen Verordnung genannten verkaufsoffenen Sonntage reduziert.

Für den Stadtteil Palenberg gibt es nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Aktionsgemeinschaft Palenberg e.V., Herrn Lentz, neben dem Kaiser-Karl-Fest keine weiteren Vorschläge.

### **Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:**

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass;
- Rundverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW vom 07.09.2016;
- Telefax der Aktionsgemeinschaft Palenberg e.V. vom 10.03.2017;
- E-Mail der Werbegemeinschaft Magnus Einkaufspark Übach-Palenberg vom 05.01.2017;
- E-Mail der Werbegemeinschaft Magnus Einkaufspark Übach-Palenberg vom 16.03.2017.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister